

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Winkler SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Exportsubventionen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte wurden im Jahr 2009 (ersatzweise 2008) an Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg ausbezahlt?
2. Wie gliedern sich diese Beträge, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf?
3. Wie hoch sind diese Subventionsbeträge pro Einheit (Gewichts- oder Mengeneinheit) für die jeweiligen landwirtschaftlichen Produkte?
4. Wie viele Betriebe und Unternehmen haben im Jahr 2009 (ersatzweise 2008) Exportsubventionen erhalten?
5. Wie haben sich die Exportsubventionen für Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. In welche Länder gingen diese Exporte und wie gliedern sich die Exportsubventionsbeträge nach Empfängerländern auf?
7. Wie hoch ist der Anteil dieser Exportsubventionen für Vor- und Fertigprodukte im Nahrungsmittelsektor?
8. Wie hoch ist der Gesamtanteil der landwirtschaftlichen Produkte, für die Exportsubventionen erstattet wurden, im Verhältnis zur Gesamtproduktion der Landwirtschaft in Baden-Württemberg?

26.01.2011

Winkler SPD

Eingegangen: 26.01.2011 / Ausgegeben: 31.03.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. Februar 2011 Nr.22-8341-20 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte wurden im Jahr 2009 (ersatzweise 2008) an Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg ausbezahlt?*

Zu 1.:

Im Jahr 2009 wurden 3.351.460,44 € Exporterstattungen über das Hauptzollamt Hamburg-Jonas an Firmen mit Sitz in Baden-Württemberg ausgezahlt.

2. *Wie gliedern sich diese Beträge, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf?*

Zu 2.:

Im Jahr 2009 teilt sich der Betrag auf die verschiedenen Produktgruppen wie folgt auf:

Produktgruppen	Exporterstattungen 2009 in €
<i>Anhang I Waren nach Verordnung (EG) Nr. 1043/2005</i>	
Zucker	2.653.471,64
Schweinefleisch	103.187,93
Rindfleisch	36.587,12
Milch und Milcherzeugnisse	131.921,72
<i>Nicht Anhang I Waren nach Verordnung (EG) Nr. 1043/2005</i>	426.292,03
Gesamt	3.351.460,44

Bei den „Nicht Anhang I Waren“ handelt es sich um Produkte einer höheren Verarbeitungsstufe von landwirtschaftlichen Erzeugnisse (z.B. Mehl oder Zucker werden zu Schokoladen, Backwaren oder Limonaden weiterverarbeitet). Beim Export bestimmter „Nicht Anhang I Waren“ bestand 2009 noch die Möglichkeit, bestehende Differenzen zwischen Gemeinschafts- und Weltmarktpreisen für bestimmte Grunderzeugnisse ausgleichen zu lassen. Eine Aufteilung der Exporterstattungen für diese „Nicht-Anhang I Waren“ auf die landwirtschaftlichen Rohprodukte ist aus dem Datenbestand nicht möglich.

3. *Wie hoch sind diese Subventionsbeträge pro Einheit (Gewichts- oder Mengeneinheit) für die jeweiligen landwirtschaftlichen Produkte?*

Zu 3.:

Die Ausfuhrerstattungssätze werden je Mengeneinheit in Verbindung mit dem Bestimmungsland/Gebiet und Erzeugniscode von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in unregelmäßigen Zeitabständen durch Festsetzungsverordnungen für die jeweiligen Marktordnungsbereiche festgelegt. Diese Festsetzungsverordnungen werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe L) veröffentlicht.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für folgende Marktordnungsbereiche gibt es zurzeit Festsetzungsverordnungen mit Erstattungssätzen:

Geflügel:	Verordnung (EU) Nr. 1207/2010 vom 16. Dezember 2010, (Veröffentlicht im Amtsblatt L 333)
Eier:	Verordnung (EU) Nr. 45/2011 vom 20. Januar 2011, (Veröffentlicht im Amtsblatt L 18)
Schwein:	Verordnung (EU) Nr. 46/2011 vom 20. Januar 2011, (Veröffentlicht im Amtsblatt L 8)
Rinder:	Verordnung (EU) Nr. 1206/2010 vom 16. Januar 2010, (Veröffentlicht im Amtsblatt L 333)

Für den Marktordnungsbereich Geflügel sind derzeit Erstattungsätze nach der Verordnung (EU) Nr. 1207/2010 für Küken (6 verschiedene Produkte bzw. Erzeugniscodes) und für Geflügelfleisch (3 verschiedene Produkte bzw. Erzeugniscodes) festgelegt.

Die Höhe der Exporterstattungen ist erzeugniscode- d.h. produktspezifisch und variiert je nach festgelegter Zielregion. Erstattungen für Küken werden gewährt für alle Bestimmungsländer bis auf die USA. Erstattungen für Geflügelfleisch werden gewährt bei Export nach Ukraine, Weißrussland, Moldau, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan, Angola, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Oman, Vereinigte Arabische Emirate, Jordanien, Jemen, Libanon, Irak oder Iran.

Erstattungssätze – Beispiel Geflügel:

Produkt	Erzeugniscode	Erstattungsbetrag
lebende Küken von Hausgeflügel/ weniger als 185 gr. weibliche Hühnerküken/ Legerasse/	0105 11 11 9000	0,24 €/100 Stück
lebende Küken von Hausgeflügel/ weniger als 185 gr. Putenküken	0105 12 00 9000	0,47 €/100 Stück
Hühner, unzerteilt /gefroren/ Brustbeinfortsatz, Ober- und Unterschenkelknochen vollständig verknöchert/ gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen	0207 12 90 9190	32,50 €/100 kg

In den o.g. Festsetzungsverordnungen für die Sektoren Eier, Schweine- und Rindfleisch sind für die spezifischen Produkte die aktuellen Erstattungssätze festgelegt. Die festgesetzten Erstattungssätze für die verschiedenen definierten Produkte bewegen sich allerdings in sehr weiten Spannen, z.T. auch abhängig von der Zielregion.

Spannen der Erstattungssätze für die verschiedenen Produktgruppen:

Produktgruppe	Erzeugnis-codes/ (d.h. definierte Produkte)	Erstattungssätze €/100 kg
Sektor Eier z. B. Eigelb getrocknet:	8	0,00 – 84,72 84,72 Alle Bestimmungen, mit Ausnahme der Schweiz
Sektor Schweinefleisch z. B. Schinken getrocknet oder geräuchert „Prosciutto di Parma“	11	15,20 – 54,20 54,20 Alle Bestimmungen (Drittländer, sonstige Gebiete, Bevorratung und einer Ausfuhr aus der Gemeinschaft gleichgestellte Lieferungen).
Sektor Rindfleisch z. B. reinrassige Zucht- tiere/(weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben) mit einem Lebendgewicht von 250 kg oder mehr bis zum Alter von 30 Monaten	22	3,30 – 51,70 12,90 Alle Bestimmungen (Drittländer, sonstige Gebiete, Bevorratung und einer Ausfuhr aus der Gemeinschaft gleichgestellte Lieferungen)

Die Verordnungen mit den konkreten Erstattungssätzen für die Einzelprodukte und die jeweiligen Bestimmungsregionen können über <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> abgerufen werden.

4. *Wie viele Betriebe und Unternehmen haben im Jahr 2009 (ersatzweise 2008) Exportsubventionen erhalten?*

Zu 4.:

Im Jahr 2009 wurden Exporterstattungen an 16 Betriebe und Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg ausgezahlt.

5. *Wie haben sich die Exportsubventionen für Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Die Exporterstattungen gingen in den letzten zehn Jahren zurück, und lagen im Jahr 2010 nur noch bei 1,47 % des Betrags des Jahres 2000.

	2000	2010
Betrag	20.935.535,13 €	307.220,37 €

6. In welche Länder gingen diese Exporte und wie gliedern sich die Exportsubventionsbeträge nach Empfängerländern auf?

Zu 6.:

Nach Auswertung des Hauptzollamtes Hamburg-Jonas wurden im Jahr 2010 an Unternehmen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg Exporterstattungen für Ausfuhren in folgende geographische Gebiete in der aufgeführten Höhe gewährt:

Geographisches Gebiet	Betrag
USA	11.658,12 €
Ecuador	392,43 €
Ägypten	904,52 €
Guatemala	412,38 €
Hong Kong	543,08 €
Indien	265,49 €
Lybien	1.378,05 €
Marroko	382,32 €
Mexiko	456,12 €
Saudi Arabien	409,31 €
Antarktis	270,90 €
Südafrika	409,39 €
Kanada	3.951,75 €
Vereinigte Arabische Emirate	410,95 €
Bahrain	310,32 €
Montenegro	416,52 €
Mazedonien	5.987,30 €
Bosnien und Herzegowina	18.315,47 €
Aserbaidshan	3.479,32 €
Ukraine	2.370,41 €
Kosovo (im Sinne der Resolution 1244 des UN Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999)	6.566,96 €
Kroatien	3.739,80 €
Moldawien	241,24 €
Schweiz	11.395,66 €
Honkong	563,30 €
Philippinen	1.919,82 €
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	64.042,67 €
Russische Föderation	166.026,77€

7. Wie hoch ist der Anteil dieser Exportsubventionen für Vor- und Fertigprodukte im Nahrungsmittelsektor?

Zu 7.:

2010 wurden an Unternehmen mit Betriebssitz in Baden-Württemberg folgende Beträge als Exporterstattungen für vier Warengruppen ausbezahlt. Es ist nicht abgrenzbar, welche Produkte bzw. Beträge davon als Vor- und Fertigprodukte im Nahrungsmittelsektor zu betrachten sind.

Exporterrstattungen an Unternehmen in Baden-Württemberg 2010:

Warengruppe	Exporterrstattungen 2010 in €
Nicht-Anhang-I Waren	39.294,48
Milch und Milcherzeugnisse	71.234,38
Schweinefleisch	54.514,80
Rindfleisch	142.176,71
Summe	307.220,37

8. *Wie hoch ist der Gesamtanteil der landwirtschaftlichen Produkte, für die Exportsubventionen erstattet wurden, im Verhältnis zur Gesamtproduktion der Landwirtschaft in Baden-Württemberg?*

Zu 8.:

Im Jahr 2009 wurden 0,09% des Produktionswertes der Landwirtschaft im Land in Form von Exporterrstattungen an Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg ausgezahlt. Werden die Exporterrstattungen, die 2010 an Unternehmen in Baden-Württemberg ausgezahlt wurden, ins Verhältnis zur Gesamtproduktion der Landwirtschaft 2009 (aktuellster Wert) gesetzt, sinkt dieser Wert auf 0,01%.

Produktionswerte der Landwirtschaft und Exporterrstattungen
in Baden-Württemberg:

	Produktionswert*) (Mio. €) (2009)	Exporterrstattungen (€) (2009)	Anteil der Export- errstattungen am Produktionswert
Getreide	452,5		
Futterpflanzen	410,3		
Weinmost/Wein	291,8		
Obst	108,4		
Gemüse	161,8		
Blumen und Zierpflanzen	165,1		
Ölsaaten	78,3		
Baumschulerzeugnisse	110,0		
Kartoffeln	56,4		
Zuckerrüben	29,5	2.653.471,64	11,1%**
Milch	562,7	131.921,72	0,02%
Schweine	447,4	103.187,93	0,02%
Rinder und Kälber	298,3	36.587,12	0,01%
Geflügel	97,2		
Eier	41,1		
Schafe und Ziegen	19,5		
Produktionswert insgesamt	3.679,4	3.351.460,44	0,09%

*) zu Erzeugerpreisen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

***) Die bis 2009 gewährten Exporterrstattungen für Zucker wurden über eine Produktionsabgabe finanziert (hälftig je von den Anbauern und der Zuckerindustrie aufgebracht).

Der Vergleich von Exporterstattungen der europäischen Gemeinschaft, die an Firmen mit Betriebsitz in Baden-Württemberg ausgezahlt wurden, mit dem Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft im Land ist kaum aussagekräftig.

Die Erstattungen werden an Unternehmen ausgezahlt, die erstattungsfähige Produkte aus der Gemeinschaft exportieren. Ob diese Produkte in Baden-Württemberg, in anderen Ländern oder in anderen Mitgliedstaaten produziert wurden, lässt sich aus dem Datenmaterial nicht herleiten. Auch eine Abgrenzung, ob die landwirtschaftlichen Rohstoffe zur Herstellung dieser Exportgüter aus dem Land, aus Deutschland oder aus einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft stammen, ist nicht möglich (ein Zuckerproduzent hat z. B. Standorte in sieben Ländern). Eine Kausalität zwischen den an Unternehmen im Land ausgezahlten Erstattungen und der landwirtschaftlichen Produktion im Land besteht deshalb nicht.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz